



Sachbearbeitung	VGV/VI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	11.06.2019		
Geschäftszeichen	VGV/VI/2 - RS * 70		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 12.11.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 261/19
<hr/>			
Betreff:	Beringer Brücke - Einziehung des Verkehrsweges -		
Anlagen:	Lageplan mit Kennzeichnung des einzuziehenden Bereichs		(Anlage 1)

Antrag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Jung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. **Beschlüsse und Ausgangslage**

- Am 13.07.2011 wurde im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 226/11 (Beringer Brücke - Genehmigung des Sanierungskonzeptes und Auftrag zur weiteren Planung) das Sanierungskonzept des Büros Büchting + Streit vom 31.03.2011 genehmigt.
- Am 16.03.2015 wurde im Gemeinderat mit GD 148/15 der Brückenzustandsbericht zur Kenntnis genommen. Unter Punkt 7 des Berichtes wurde die Brücke unter den Bauwerken mit dringendem Handlungsbedarf aufgeführt. Die Empfehlung war eine Stilllegung nach "gezielter Alterung".
- Am 10.05.2016 wurde im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 123/16 (Stand der Beringer Brücke - Bericht) der Brückenzustandsbericht zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Erstellung eines zukünftigen Verkehrskonzeptes beauftragt.
- Am 18.10.2016 wurde im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 330/16 (Beringer Brücke - Bericht) verschiedene Varianten zur Sanierung der Brücke vorgestellt und die Zustimmung zur Auflassung der Beringer Brücke sowie der Prüfung von Varianten zu einem Brückenneubau für den Fuß- und Radverkehr empfohlen. Dieser Empfehlung wurde damals einstimmig zugestimmt.
- Am 11.12.2018 wurde im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 485/18 (Bericht über Schadensgutachten und Umgang mit Denkmälwürdigkeit) behandelt.
- Am 01.10.2019 wurde im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 200/19 über den Zustand berichtet und die Notwendigkeit des kompletten Rückbaus und die kurzfristige Sperrung des Gehweges erläutert. Der FBA hat dem Rückbau zugestimmt.

2. **Einziehung des Verkehrsweges**

Die Beringer Brücke ist aus Verkehrssicherheitsgründen mittlerweile für jegliche Arten des öffentlichen Verkehrs gesperrt und hat damit ihre verkehrliche Bedeutung verloren.

Für den Rückbau der Beringer Brücke bzw. die Beseitigung dieser Kreuzungsanlage muss mit der Deutschen Bahn AG eine Eisenbahnkreuzungsvereinbarung nach Eisenbahnkreuzungsrecht EKrG abgeschlossen werden. Grundlage hierfür ist die Einziehung der Beringer Brücke zwischen Blaubeurer Straße/Beringerstraße und Am Bleicher Hag in einem Verwaltungsakt durch die Stadt Ulm als Straßenbaulastträger gemäß §7 Straßengesetz Baden-Württemberg. Der Einziehungsentscheid ist tatbestandlich eine Voraussetzung für den Abschluss der Kreuzungsvereinbarung, in der u.a. auch die Kostenbeteiligung der DB AG verbindlich geregelt wird.